

Rechtliche Regelungen für die Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung

Diese Übersicht gibt einen Überblick über die aktuellen Gesetze zur Förderung der Qualifizierung und Weiterbildung (Stand Juni 2025)

	Teilhabechancengesetz	Qualifizierungschancengesetz	Arbeit-von-morgen-Gesetz	Aus- und Weiterbildungsgesetz
In Kraft treten	01.01.2019	01.01.2019	29.5.2020	21.07.2023, 01.04.2024, 01.08.2024
Ziel	Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, sollen wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten, indem ihre Beschäftigungsfähigkeit durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert wird.	Regelung der Weiterbildungsförderung für Arbeitnehmer*innen. Neben der Zahlung von Weiterbildungskosten wurden die Möglichkeiten für Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei Weiterbildung erweitert.	Entwickelt die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik weiter. Im Fokus steht die Förderung der Weiterbildung von Arbeitnehmer*innen in besonders vom Strukturwandel betroffenen Betrieben.	Weiterentwicklung der Förderinstrumente für Beschäftigte, die vom Strukturwandel betroffen sind.
Betrifft SGB	SGB II	SGB III	SGB III	SGB III
Neue/geänderte Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> • § 16e SGB II: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen • § 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt" 	Alle Arbeitnehmer*innen sollen von einer Weiterbildungsförderung profitieren können, wenn sie von dem Strukturwandel betroffen sind oder in einem Engpassberuf arbeiten		<ul style="list-style-type: none"> • § 106a SGB III (seit 07/23) • § 48a SGB III (seit 04/24): Berufsorientierungspraktikum • § 54a SGB III (seit 04/24): Neuregelung Einstiegsqualifizierung • § 82 SGB III (seit 04/24): Reform Weiterbildungsförderung • §§ 82a bis c SGB III: Qualifizierungsgeld • § 76 SGB III (seit 08/24): Neue Regelungen zur außerbetrieblichen Berufsausbildung
Mehr Informationen	BMAS Jobcenter IAB Auswertung 2023	BMAS	BMAS	BMAS Bundesagentur für Arbeit Onlineportal für berufliche Weiterbildung

Fachstelle Einwanderung und Integration

Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH

Alt-Reinickendorf 25, 13407 Berlin

Tel.: +49 (0)30 457989504

E-Mail: fei@minor-kontor.de

www.minor-kontor.de

www.netzwerk-iq.de/einwanderung.html



Die Fachstelle Einwanderung und Integration wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Die Fachstelle Einwanderung und Integration wird zusätzlich finanziert durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung aus Landesmitteln, die das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen hat.

